

Ausschreibung

Abnahme des Feuerwehr-Leistungsabzeichens im Landkreis Göppingen

Termin: Samstag, 09.07.2022

Ort: Bauhof Geislingen (Steige), Karl-Benz-Straße, 73312 Geislingen

Anmeldung: mit den beigefügten Formularen **bis spätestens 11.06.2022**

Anmeldungen können schriftlich oder per Email erfolgen an:

Stadt Geislingen an der Steige
Freiwillige Feuerwehr
Umlandstraße 14
73312 Geislingen an der Steige
Betreff: LAZ 2022

Anmeldung per Email:

Rakasto@t-online.de

Für Rückfragen und Zeitplan, geben Sie die Kontaktdaten (Telefon, Email) eines Ansprechpartners der angemeldeten Gruppe an.

Lehrgangsbescheinigungen und G 26.3 – Bescheinigungen sind im beiliegendem Formblatt einzutragen und zu bestätigen und der Anmeldung beizulegen. Besitzzeugnisse vorheriger Leistungsabzeichen-Abnahmen sind spätestens am Tag der Abnahme vorzulegen.

Zeitplan: Informationen zum zeitlichen Ablauf und der Gruppeneinteilung werden nach Ablauf des Anmeldetermins den teilnehmenden Gruppen bekannt gegeben.

Rückfragen: Landratsamt Göppingen,
Lorcher Straße 6,
73033 Göppingen
Telefon 07161 202-5141
Fax 07161 202-5192
Amtspostfach: kreisbrandmeister@lkgp.de

oder

Freiwillige Feuerwehr Geislingen an der Steige
Herrn Rainer Stollenwerk
Telefon 0172 / 7316518

Richtlinien: Es wird auf die aktuellen Richtlinien auf der Seite der Landesfeuerweherschule verwiesen.

Teilnahmevoraussetzung:

Bronze:

- Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen die Truppmannausbildung Teil 1 erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.

Silber:

- Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen die Truppmannausbildung Teil 1 sowie den Sprechfunklehrgang erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Leistungsübung die Tauglichkeit gemäß einer gültigen G26.3-Untersuchung nachweisen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Das Leistungsabzeichen Silber kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze erworben werden. Der Nachweis ist mit dem Besitzezeugnis zu erbringen.

Gold:

- Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen den Lehrgang Truppführer erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Leistungsübung die Tauglichkeit gemäß einer gültigen G26.3-Untersuchung nachweisen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Das Leistungsabzeichen Gold kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Silber erworben werden. Der Nachweis ist mit dem Besitzezeugnis zu erbringen.

Unkostenbeitrag und Sonstige Informationen

Vor Antritt sind vorhandene Besitzezeugnisse im Anmeldebüro vorzulegen.

Bitte beachten Sie die Feuerwehr Geislingen bestreitet diese Veranstaltung aus der Feuerwehrrkasse, daher müssen wir einen Unkostenbeitrag erheben.

Für die jeweils 1. zu startende Gruppe einer gemeldeten Feuerwehr in Höhe von 50,-- Euro und je weitere 25,-- Euro für jede weitere Gruppe der gleichen Feuerwehr. Für die Auslage dieser Aufwendung erhalten Sie eine Quittung zur Einreichung bei ihrer Gemeinde.

Beispiel:

Feuerwehr XY Gruppe I Silber	50,--
Feuerwehr XY Gruppe II Silber	25,--
Feuerwehr XY Gruppe I Bronze	50,--

Für das leibliche Wohl der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden wird wie immer gesorgt sein.